



Einladung und Botschaft

Gemeindeversammlung Orpund

Mittwoch, 5. Juni 2024, 19:00 Uhr
Aula Primarschule



Inhaltsverzeichnis



Vorwort des Gemeindepräsidenten	5
Traktandum 1 Jahresrechnung 2023	6
Traktandum 2 Pilotprojekt Ferienbetreuung	14
Traktandum 3 Orientierungen des Gemeinderats	16
Traktandum 4 Verschiedenes / Umfrage in der Versammlung	17
Parteiveranstaltungen	18
Ressortzuteilung und Adressen Gemeinderat	19
Information zur Baubewilligungspflicht	20
Information seeland.biel/bienne	22



Allgemeine Informationen

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht).

Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 5. Juli bis 25. Juli 2024, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Sie finden diese auch auf unserer Website www.orpund.ch/de/politik-verwaltung/politik/gemeindeversammlung. Wer keinen Zugriff auf unsere Website hat, darf sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden und bekommt die Unterlagen in gedruckter Form.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden herzlich zu einem Apéro eingeladen.



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Orpunderinnen und Orpunder

So eine kurze Traktandenliste haben wir Ihnen schon länger nicht mehr unterbreitet. Heisst das nun, dass Gemeinderat und Verwaltung im letzten halben Jahr untätig waren? Oder bedeutet es eher, dass für den Moment die grossen Würfe gemacht und die nächsten Projekte in Planung sind?

Den Kredit für die Sanierung der Nordstrasse haben Sie im vergangenen November genehmigt. Die Baustelle vor der Schulanlage sehen Sie selbst.

Der Frühen Förderung, besser bekannt als Spielgruppe, haben Sie ebenfalls letzten November zugestimmt. Die Planung und Organisation läuft auf Hochtouren und ab August ist die Spielgruppe bereit.

Heute liegt Ihnen die Rechnung 2023 vor. Positiver als budgetiert, aber leider noch kein Grund für eine Steuersenkung. Dafür unterbreiten wir Ihnen das Geschäft zur Ferienbetreuung. Lesen Sie im Detail nach, warum das für Orpund wichtig ist.

Ihr Gemeindepräsident Oliver Matti
mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Sabine Rusca,
Ursula Suter, Michel Hess und Matthias Schmid





Traktandum 1

Jahresrechnung 2023

Referenten: Oliver Matti, Gemeindepräsident
Jonathan Weiss, Finanzverwalter

Antrag Gemeinderat:

Genehmigung Jahresrechnung bestehend aus

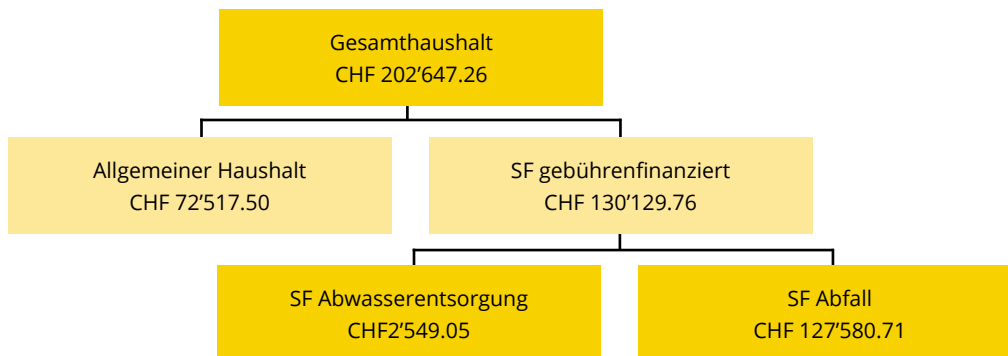
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	202'647.26
Ertragsüberschuss allg. Haushalt	CHF	72'517.50
Ertragsüberschuss SF Abwasser	CHF	2'549.05
Ertragsüberschuss SF Abfall	CHF	127'580.71

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt. Für die Buchhaltung stand die Gemeindesoftware ABACUS der Firma Talus zur Verfügung.

Die nachfolgenden Seiten geben Ihnen einen Einblick in die Ergebnisse der Jahresrechnung 2023. Ein vollständiges Exemplar kann bei der Gemeindeschreiberei oder auf www.orpund.ch eingesehen werden.



Übersicht über die Ergebnisse



Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 im Vergleich zum Budget massgeblich beeinflusst:

- Der Steuerertrag der natürlichen Person (+ CHF 239'554.20) sowie die übrigen direkten Steuern (+ CHF 437'428.85) fielen höher aus als angenommen.
- Die Abschreibungen fielen um rund CHF 50'000.00 tiefer aus als budgetiert.
- Die Transferaufwände fielen um rund CHF 295'000.00 tiefer aus als man budgetiert hatte.
- Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich fielen um CHF 65'800.00 höher aus als budgetiert.
- Infolge der Umstellung der Rechnungsstellung der SWG (See-ländische Wasserversorgung Gemeindeverband) wurden im Rechnungsjahr 2023 drei Rechnungsläufe ausgelöst, statt wie üblicherweise zwei. Diese verbessern das Ergebnis der Spezialfinanzierungen und somit auch dasjenige des Gesamthaushalts.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 202'647.26 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 240'366.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 macht CHF 443'013.26 aus.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'517.50 ab. Das Budget sah ein Defizit von CHF 164'466.00 vor. Zusätzliche Abschreibungen (Einlagen in die finanzpolitische Reserve) waren keine budgetiert, jedoch mussten diese in der Höhe von CHF 612'195.90 gem. Art. 84 der GV (Gemeindeverordnung) vorgenommen werden.



Traktandum 1

Erfolgsrechnung

(+) = Nettoertrag; (-) = Nettoaufwand

		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung in CHF	Abweichung in CHF
0	Allgemeine Verwaltung	-1'059'517.81	-1'077'150.00	17'632.19	1.66%
1	Öffentliche Sicherheit	-180'735.79	-153'776.00	-26'959.79	-17.53%
2	Bildung	-3'663'956.52	-3'679'190.00	15'233.48	0.41%
3	Kultur, Freizeit und Sport	-136'437.65	-140'100.00	3'662.35	2.68%
4	Gesundheit	-9'264.35	-8'500.00	-764.35	-8.99%
5	Soziale Sicherheit	-2'538'753.67	-2'849'130.00	310'376.33	12.22%
6	Verkehr	-757'152.88	-849'630.00	92'477.12	12.21%
7	Umwelt/ Raumordnung	-95'922.70	-93'570.00	-2'352.70	-2.51%
8	Volkswirtschaft	96'218.85	101'280.00	-5'061.15	-5.26%
9	Finanzen und Steuern	8'345'441.52	8'749'766.00	-404'324.48	-5.38%

Nachfolgend werden Abweichungen zum Budget über CHF 50'000.00 detaillierter erläutert.

2 Bildung

Im Bereich der Primarstufe führten die Budgetposten Beitrag an GV Bildung Gottstätt und die Anteile an die Lehrerbesoldungen zu Mehrkosten von rund CHF 160'000.00. Für auswärtige Schulbesuche sind Kosten in der Höhe von rund CHF 39'000.00 entstanden, die nicht budgetiert waren.

In der Tagesschule führten Neuanstellungen zu Mehrkosten von rund CHF 43'700.00.

5 Soziale Sicherheit

In der Alimenterbevorschussung fielen Mehrkosten von rund CHF 75'700.00 an.

Die Kosten für die Betreuungsgutscheine haben im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 109'000.00 zugenommen. Die Gemeinde muss einen Selbstbehalt von 20 % an die Betreuungsgutscheine übernehmen. Der Anteil des Kantons an die Betreuungsgutscheine fiel mit rund CHF 100'000.00 auch höher aus.

Der Budgetposten «Wirtschaftliche Hilfe» wurde um rund CHF 142'000.00 weniger beansprucht.

Die Erträge aus der Sozialhilfe wiesen Mehreinnahmen von rund CHF 107'000.00 aus.



Traktandum 1

9 Finanzen und Steuern

Für gefährdete Steuerguthaben aus Vorjahren mussten Rückstellungen in der Höhe von CHF 350'000.00 gebildet werden.

Für die Sondersteuern waren Einnahmen von CHF 324'000.00 budgetiert. Effektiv eingenommen wurden CHF 628'111.90 (Mehreinnahmen von rund CHF 304'000.00).

Die Liegenschaftssteuern von CHF 643'556.05 waren um rund CHF 38'500.00 zu tief budgetiert. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahresertrag beträgt rund CHF 65'000.00.

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich fielen um CHF 65'800.00 höher aus als im Budget 2023 vorgesehen.

Die Einlagen in die finanzpolitische Reserve müssen gem. Art. 84 der GV getätigt werden, wenn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen (Selbstfinanzierungsfehlbetrag). Im Berichtsjahr 2023 musste somit ein Betrag von CHF 612'195.90 in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden.

Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt CHF 2'137'129.54 sind in einer separaten Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind CHF 1'842'898.36 gebunden und CHF 294'231.18 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Spezialfinanzierungen

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'459.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 89'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 113'990.05.

Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 891'101.09. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 6'005'460.46. Die Entnahme aus dem Werterhalt für laufenden Unterhalt aus der Erfolgsrechnung inkl. Abschreibungen (BSIG Nr. 1/170.111/14.2 vom 27.11.2017) beträgt CHF 58'836.80.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 127'580.71 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 13'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 141'080.71.

Das Eigenkapital der SF Abfall ist auf CHF 428'006.56 angewachsen.

Die höheren Erträge der Spezialfinanzierungen lassen sich durch die Umstellung der Rechnungsstellung analog des Gemeindeverbandes Seeländische Wasserversorgung (SWG) erklären. Die Umstellung auf die Abrechnungsperiode 01.01. bis 31.12. hatte zur Folge, dass für den Kehricht und das Abwasser jeweils drei



Traktandum 1

Rechnungen, anstatt wie bisher zwei, erstellt wurden. Ab dem Jahr 2024 sollten sich die Erträge wieder im bisher gewohnten Umfang bewegen.

Geldflussrechnung

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash Flow).

Zusammenfassung nach Tätigkeit	2023
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'784'322.29
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'399'434.95
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-786.9
Total Geldfluss Gesamthaushalt	-615'899.56

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 36'467'099.48 (Vorjahr CHF 36'315'953.35).

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 17'379'457.50 (Vorjahr CHF 18'823'068.42). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 1'443'610.92.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um die Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen zu und beträgt neu CHF 19'087'641.98 (Vorjahr CHF 17'492'884.93).

Fremdkapital

Das Fremdkapital nimmt um CHF 378'439.78 auf CHF 16'050'791.30 ab.



Traktandum 1

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird durch die Rechnungsergebnisse bzw. die Einlagen in und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Mehrwertabgabe beeinflusst und weist neu einen Bestand von CHF 20'416'308.18 auf (Vorjahr 19'886'722.27). Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2023 CHF 4'096'134.66.

Es setzt sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	1'319'107.65
- SF Abwasserentsorgung	891'101.09
- SF Abfall	428'006.56
Vorfinanzierungen	6'116'601.37
- SF Mehrwertabgabew „altrechtlich“	111'140.91
- Abwasserentsorgung Werterhalt	6'005'460.46
Finanzpolitische Reserve	4'543'055.85
- zusätzliche Abschreibungen	4'543'055.85
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	4'341'408.65
- Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3'890'105.70
- Schwankungsreserve	451'302.95
Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	4'096'134.66

Investitionsrechnung

Gemäss Budget 2023 wurden Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 3'490'400.00 geplant. Umgesetzt wurde ein Investitionsvolumen von CHF 2'624'202.05. Dies entspricht einer Realisationsquote von 75.18 %. Verzögerungen im Investitionsbereich haben verschiedene Ursachen. Diese können beispielsweise durch Verhandlungen mit Dritten (Kanton, Eigentümer), Schlechtwetterphasen, Einsprachen und Referenden verursacht werden. In folgenden Bereich sind die grössten Abweichungen zu verzeichnen:

2170 Schulliegenschaften

Die Aufstockung des Primarschulhauses II wurde im Jahr 2023 in Angriff genommen. Es fielen für dieses Projekt CHF 965'083.60 Investitionskosten an. Weiter wurden rund CHF 17'600.00 in das Sanierungskonzept des Primarschulhauses I investiert.

3410 Sport

Im Budget 2023 war der Investitionsbeitrag an das Klubhaus des FC Orpund von netto 400'000.00 vorgesehen. Diese Zahlung wurde noch im Jahr 2022 ausgelöst und fiel deshalb im Jahr 2023 weg.



Traktandum 1

6150 Gemeindestrassen

Im Bereich der Gemeindestrassen wurden Nettoinvestitionen von CHF 175'000.00 geplant. Abgerechnet wurden bis Ende Rechnungsjahr rund CHF 393'200.00, also rund CHF 218'200.00 mehr. Für das Projekt «Strassenbau Ortsdurchfahr vFM» fielen Kosten von CHF 140'871.80 an. Für die Teilsanierung der Poststrasse rund CHF 105'500.00. Beim Werkhof wurde ein neuer Salzstreuer angeschafft.

7201 Abwasserentsorgung

Die Nettoausgaben im Bereich der Abwasserentsorgung betragen CHF 1'009'968.20, d.h. rund CHF 32'500.00 mehr als geplant. Die grössten Posten waren das Projekt «Rückstauprobleme Poststr./Mittelstr.» mit rund CHF 407'300.00 und der Investitionsbeitrag an die ARO Orpund von rund CHF 579'700.00.

7410 Gewässerverbauungen

Die Projekte im Bereich der Gewässerverbauungen konnten noch nicht umgesetzt werden, da diese noch beim Kanton hängig sind. Die Arbeiten für das Projekt «Wasserbauplan Orpundbach» hatten Mehrausgaben in der Höhe von rund CHF 11'000.00 zur Folge.

7900 Raumordnung allgemein

Die geplante Erarbeitung der Überbauungsordnung «Untere Zelg» konnte noch nicht gestartet werden. Das Projekt «Gesamtmelioration» ist in Erarbeitung und es wurden im Jahr 2023 rund CHF 13'400.00 abgerechnet.





Traktandum 2

Pilot Ferienbetreuung

Referentin: Sabine Rusca, Vize-Gemeindepräsidentin

In den Ferien stehen viele Eltern vor einer Herausforderung: Während die Kinder schulfrei haben, müssen sie selbst weiterhin arbeiten. Viele erwerbstätige Eltern sind somit auch während der Schulferien auf eine externe Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Ferienbetreuungsangebote schliessen hier eine Lücke.

Die Ferienbetreuung erleichtert es den Eltern, Beruf und Familie zu vereinbaren und damit ihre Existenz zu sichern. Dies trägt zur sozialen Integration der Familie bei und kann sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirken. Auch die Wirtschaft als Ganzes und der Kanton Bern haben daran ein Interesse. Für die Gemeinde kann es ein wichtiger Standortvorteil sein.

Unter pädagogischer Leitung gestalten die Betreuungspersonen die Aktivitäten so, dass sie den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht werden. Dabei werden wichtige Fähigkeiten wie Teamwork, Kreativität, soziale Kompetenz und Selbstständigkeit gefördert. Somit bieten Ferienbetreuungsprogramme eine ideale Ergänzung zum schulischen Lehrplan und tragen zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder bei.

Im Frühjahr 2024 hat der Gemeinderat eine Bedarfserhebung über das Ferienbetreuungsangebot vornehmen lassen. Von 110 Antworten haben sich 40 Familien für die Inanspruchnahme des Ferienbetreuungsangebots ausgesprochen. 20 weitere Familien können sich – vermutlich je nach Kosten - die Inanspruchnahme vorstellen.

Im Sinne einer Pilotphase über drei Jahre möchte der Gemeinderat Orpund im ersten Jahr 4 Wochen Ferienbetreuung anbieten und im zweiten und dritten Jahr gemäss Bedarf maximal sechs Wochen. Bei der Umfrage haben folgende Ferienwochen den höchsten Bedarf ausgewiesen, weshalb sie zuerst umgesetzt werden: 1. Woche Sommerferien, 3. Woche Herbstferien, 3. Woche Winterferien, 1. Woche Sportferien. Je nach Bedarf wählen Eltern zwischen ein- oder mehrtägiger Betreuung. Diese Flexibilität ermöglicht es berufstätigen Eltern, ihren Arbeitszeiten gerecht zu werden und gleichzeitig sicherzustellen, dass ihre Kinder gut versorgt sind.

Das Ferienbetreuungsangebot wird in den Räumen der Tagesschule durchgeführt. Das Personal wird teilweise durch Tagesschul-Personal gestellt.

Während der Pilotphase wird geprüft, ob eine Zusammenarbeit mit Verbandsgemeinden sinnvoll sein könnte.

Laut dem vom Kanton zur Verfügung gestellten Budget-Tool betragen die Kosten pro Kind und Tag inkl. Verpflegung rund CHF 110.-. Der Kanton übernimmt davon CHF 30.- unter der Bedingung, dass die Gemeinde mindestens den gleich hohen Betrag beisteuert.

Traktandum 2



Die Elternbeiträge werden abgestuft und liegen im Durchschnitt zwischen CHF 30.- und 50.- inkl. Verpflegung. Den restlichen Betrag steuert die Gemeinde bei. Die Kosten für die Gemeinde hängen somit von der Anzahl der angebotenen Tage und der Anzahl der teilnehmenden Kinder ab und können von Jahr zu Jahr variieren. Im ersten Jahr der Pilotphase fallen bei 25 teilnehmenden Kindern Kosten von rund CHF 25'000.- an.

Ab jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 20'000 entscheidet die Gemeindeversammlung.

Antrag

Es sei dem Pilot Ferienbetreuung für drei Jahre, also Schuljahr 2025/2026 bis 2027/2028 zuzustimmen.

Die Abstufung der Elternbeiträge richten sich nach dem Verbilligungssystem der Krankenkassenprämien.



Traktandum 3

Orientierungen des Gemeinderats



Verschiedenes / Umfrage in der Versammlung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung haben das Wort.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro statt.

Publikation

Die Gemeindeversammlung wurde im Nidauer Anzeiger vom 2. Mai und 30. Mai 2024 publiziert.

Orpund im Mai 2024

Der Gemeinderat



Parteiveranstaltungen



www.svp-orpund.ch

SVP: Mittwoch, 29. Mai 2024, 20.00 Uhr
(Restaurant Zentrum, Orpund)



SPplus! Donnerstag, 30. Mai 2024, 20.00 Uhr
(Restaurant Zentrum, Orpund)



Ressortzuteilung Gemeinderat

Ressort	Ressortvorsteher*in	Telefon/E-Mail	Stellvertretung durch
Präsidiales Finanzen und Sport	Oliver Matti Hauptstrasse 83 2552 Orpund	Mobile 079 207 77 15 oliver.matti@orpund.ch	Sabine Rusca
Bau, Umwelt und Energie	Matthias Schmid Nelkenweg 29 2552 Orpund	Mobile 079 294 88 73 matthias.schmid@orpund.ch	Michel Hess
Bildung und Kultur	Sabine Rusca Hauptstrasse 147 2552 Orpund	Mobile 076 325 26 68 sabine.rusca@orpund.ch	Ursula Suter
Soziales	Ursula Suter Hauptstrasse 100 2552 Orpund	Mobile 079 440 33 95 ursula.suter@orpund.ch	Matthias Schmid
Öffentliche Sicherheit	Michel Hess Lindenstrasse 15 2552 Orpund	Mobile 079 322 12 53 michel.hess@orpund.ch	Oliver Matti



Oliver Matti



Matthias Schmid



Sabine Rusca



Ursula Suter



Michel Hess



Information zur Baubewilligungspflicht

Die Baukommission hat festgestellt, dass in den letzten Monaten mehrere Bauvorhaben in der Gemeinde Orpund ohne Baubewilligung ausgeführt wurden. Für diese Bauvorhaben musste nachträglich ein Baugesuch verlangt werden. Dies bringt jedoch die Gefahr, dass das Bauvorhaben aufgrund der Baugesetzgebung oder anderen Erlassen nicht bewilligt werden kann und die Wiederherstellung verlangt werden muss. Dieses Verfahren ist zeitintensiv und auch mit grösseren Kosten verbunden (Rückbau, evtl. Gerichts- und Anwaltskosten).

Baubewilligungsfreie Bauvorhaben sind zum Beispiel

(Liste nicht abschliessend):

- unbeheizte Bauten mit einer Grundfläche von höchstens zehn Quadratmetern und einer Höhe von höchstens 2,50m, die weder bewohnt sind noch gewerblich genutzt werden und die funktionell zu einer Hauptbaute gehören
- kurze Sichtschutzwände bis zu 2m Höhe, Feuerstellen, auf zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze, unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15m² Fläche, beheizte Schwimmbecken bis zu 8m³ Inhalt, Pergolen, Gartencheminées, Brunnen, Teiche, künstlerische Plastiken, Sandkästen für Kinder, Gehege oder kleine Ställe für einzelne Kleintiere
- Fenster- und Türersatz (in gleicher Grösse)
- bauliche Änderungen im Gebäudeinnern, die nicht mit einer baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und nicht die Brandsicherheit betreffen
- bis zu 0,8m² grosse Parabolantennen, wenn sie die gleiche Farbe haben wie die Fassade, an der sie angebracht sind
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlage zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen
- bis zu zwei höchstens 0,8m² grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche
- das Abbrechen von baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen
- bis zu 1,20m hohe Einfriedungen, Stützmauern, Schrägrampen und Terrainveränderungen zur Umgebungsgestaltung bis zu 100 Kubikmeter Inhalt
- Pflanzungen



Baubewilligungspflichtige Bauvorhaben sind zum Beispiel

(Liste nicht abschliessend):

- Alle nicht baubewilligungsfreien Bauvorhaben
- Autoabstellplätze (gedeckt und ungedeckt)
- Fassadenveränderungen wie Anbauten, Fenster- Türeinbau, neuer Gebäudeanstrich
- Alle Bauvorhaben in Ortsbildschutz- und Strukturerehaltungsgebieten, an erhaltenswerten und schützenswerten Bauten, am oder im Wald und Uferbereich
- Umnutzungen von Bauten
- Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen
- Änderung der Heizanlage, Einbau Schwedenofen

Das Baureglement und der Zonenplan der Gemeinde Orpund sind unter www.orpund.ch einsehbar.

Wichtig

Baubewilligungsfrei heisst jedoch nicht, dass ein Bauvorhaben rechtsfrei ist. Auch baubewilligungsfreie Vorhaben können aufgrund von anderen Gesetzen Bewilligungen benötigen, z.B. Gewässerschutzbewilligung, Ausnahmbewilligung für Bauten und Pflanzen im Strassenabstand, Gastgewerbliche Bewilligung etc. Bei baubewilligungsfreien Bauvorhaben müssen die Bauvorschriften des Privatrechts ebenfalls eingehalten werden (Art. 684 ff ZGB, Art. 79 ff EG ZGB).

Bei Fragen zur Baubewilligungspflicht gibt Ihnen die Bauverwaltung gerne Auskunft.

Freundliche Grüsse
BAUKOMMISSION ORPUND



Adrian Hutzli ist Gemeindepräsident von Täuffelen und Vizepräsident von seeland.biel/bienne

«Wir wollen den Gemeinden zeigen, wo sie aktiv werden müssen»

Papier hat ausgedient: Mit dem neuen Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) verpflichtet der Kanton Bern die Gemeinden, ihre Prozesse in der Verwaltung bis zum Jahr 2029 zu digitalisieren. Das Gemeindenetzwerk seeland.biel/bienne will sie dabei unterstützen. Das Vorstandmitglied Adrian Hutzli ist selbst in der Informatikbranche tätig und überzeugt, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Bevölkerung und die Wirtschaft von der Digitalisierung profitieren werden.

Was bedeutet digitale Transformation für eine Gemeinde?

Dass Prozesse der Verwaltung digital abgewickelt werden müssen, wo es sinnvoll ist – und zwar die internen, jene in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und auch jene im Kontakt mit der Bevölkerung. Im Bauwesen ist das bereits so: Man reicht Dokumente heute nicht mehr auf Papier ein, sondern digital. Damit kann man sie auch auf elektronischem Weg einsehen, jederzeit und von überall her. Ein anderes Beispiel ist die Parkplatzbewirtschaftung: Ein digitales System wickelt den ganzen Prozess ohne Bargeld und Papier ab – das Bezahlen der Parkgebühr, die Kontrollen, das Ausstellen und Versenden der Bussen.

Werden dabei jene, die ohne Smartphone und PC unterwegs sind, nicht ausgeschlossen?

Doch. Darum bleibt der persönliche Kontakt mit der Verwaltung auch weiterhin möglich. Dennoch kann ich allen, die heute ausschliesslich analog unterwegs sind, nur empfehlen, den Einstieg in die digitale Welt zu wagen. Es gibt ja viele Möglichkeiten, wie man sich dabei unterstützen lassen kann. Warum nicht die Enkelkinder fragen? Die sind häufig gerne behilflich.

Wo stehen die Seeländer Gemeinden heute mit der Digitalisierung ihrer Verwaltungen?

Das ist unterschiedlich und nicht von der Grösse einer Gemeinde abhängig. Es gibt bereits gute Lösungsansätze. Noch zu selten wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Betracht gezogen. Mit dieser können viele Prozesse unterstützt werden.

Wie kann seeland.biel/bienne die Gemeinden unterstützen?

Beim Thema Datensicherheit müssen wir die Gemeinden sensibilisieren, damit sie sich vor Angriffen schützen und Daten sicher aufbewahren. Zudem möchten wir ihnen aufzeigen, welche Lösungen es für welche Aufgaben und Prozesse gibt. Die Gemeinden beurteilen danach selbst, was sie brauchen.

Auch der Kanton und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bietet den Gemeinden Unterstützung an. Ist das nicht ausreichend?

Die Applikationen des Kantons im Steuer- oder im Bauwesen die-



nen auch den Gemeinden. Darüber hinaus haben die Gemeinden aber spezifische Bedürfnisse für Aufgaben, die sie in eigener Verantwortung erfüllen müssen. Da hilft ihnen der Kanton nicht weiter. Mit dem VBG werden wir mögliche Synergien berücksichtigen.

Wie geht seeland.biel/bienne nun konkret vor?

Wir werden den Gemeinden in Workshops mit externen Fachleuten zeigen, wo sie aktiv werden müssen. Dabei werden sie auch von den Erfahrungen profitieren, die andere Gemeinden gemacht haben. Die Begleitung durch Expertinnen und Experten finanzieren die teilnehmenden Gemeinden mit eigenen Beiträgen.

Was bringt die Digitalisierung letztlich den Gemeinden?

Einen Effizienzgewinn- und eine Qualitätssteigerung in der Verwaltung, zum Beispiel wenn Termine automatisch verwaltet oder wenn Baugesuche schneller bearbeitet werden. Auch die Bevölkerung und die Wirtschaft profitieren, wenn administrative Prozesse effizienter ablaufen und der Service der Gemeinde rund um die Uhr und in vielen Sprachen verfügbar ist. Gute Dienstleistungen sind ein Standortfaktor. Auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden wird mit digitalen Prozessen einfacher.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch



Gemeindeverwaltung Orpund

Gottstattstrasse 12
CH-2552 Orpund

www.orpund.ch